



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktkennzeichnung: AUTOL ATF III D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
 Identifizierte Verwendungen: Automatikgetriebeflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Eni Schmiertechnik GmbH
 Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg
 Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
 technik.wuerzburg@agip.de
 www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

Notrufnummer (24h): GIZ-Nord, Göttingen
 Telefon: +49 551-19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:
 Einstufung gemäß CLP: Gemäß den Bestimmungsrichtlinien der EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Komponenten für die Etikettierung:
 Gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Nicht eingestuft

Enthält: Alkoxyliertes langkettiges Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Nicht zutreffend

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Gemische: Dieser Stoff ist eine Mischung.

Komponenten	CARN	EG-Nummer	Registrierungsnummer	Einstufung gemäß CLP	Betrag
Hochraffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Gemisch	*	***	Keine	70 – 99 Gew.%
Methacrylat-Copolymer	Gemisch	Vertraulich	**	Eye Irrit. 2, H319	1 – 5 Gew.%

Der vollständige Wortlaut aller CLP H-Angaben kann in Abschnitt 16 gefunden werden.

*Enthält mindestens eine der folgenden EINECS-Nummern: 265-090-8, 265-091-3, 265-096-0, 265-097-6, 265-098-1, 265-101-6, 265-155-0, 265-156-6, 265-157-1, 265-158-7, 265-159-2, 265-160-8, 265-161-3, 265-166-0, 265-169-7, 265-176-5, 276-735-8, 276-736-3, 276-737-9, 276-738-4, 278-012-2.

**Nicht verfügbar oder der Stoff muss aktuell nicht nach REACH registriert werden.

***Enthält eine oder mehrere der folgenden REACH-Registriernummern: 01-2119488706-23, 01-2119487067-30, 01-2119487081-40, 01-2119483621-38, 01-2119480374-36, 01-2119488707-21, 01-2119467170-45, 01-2119480375-34, 01-2119484627-25, 01-2119480132-48, 01-2119487077-29, 01-2119489287-22, 01-2119480472-38, 01-2119471299-27, 01-2119485040-48, 01-2119555262-43, 01-2119495601-36, 01-2119474889-13, 01-2119474878-16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.

Haut: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.

Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Kein Erbrechen einleiten. Als Vorsichtsmaßnahme ärztliche Hilfe herbeiziehen.

Einatmen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Symptome und Wirkungen:

Augen:	Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.
Haut:	Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten. Informationen über Hochdruckgeräte: Eine versehentliche Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Verletzungen zur Folge haben. Sollte ein derartiger Unfall geschehen, sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Die Wunde an der Injektionsstelle kann möglicherweise zunächst nicht ernsthaft aussehen, wenn sie unbehandelt bleibt, sind jedoch Verunstaltungen oder notwendige Amputation des betroffenen Teiles möglich.
Verschlucken:	Wird beim Verschlucken nicht als gesundheitsschädlich angesehen.
Einatmen:	Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Enthält ein Mineralöl auf Petroleumbasis. Kann nach anhaltendem oder wiederholten Einatmen der Ölnebel Reizung der Atmungsorgane oder andere Lungenschäden verursachen, wenn die Konzentrationen in der Luft über der empfohlenen Belastungsgrenze für Mineralölnebel liegen. Zu den Symptomen von Reizungen der Atmungsorgane gehören Husten und Atemschwierigkeiten.
Verzögerte oder andere Symptome und Wirkungen:	Nicht eingestuft
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Nicht zutreffend

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	Zum Löschen von Flammen Wassernebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO ₂) verwenden.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
Verbrennungsprodukte:	Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid und unbestimmten organischen Verbindungen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sachgerechten Handhabung und Lagerung. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Näheres hierzu siehe Abschnitt 5 und 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern. Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in "Belastungskontrollen/Persönlicher Schutz" beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nichtbrennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Vgl. Abschnitte 8 und 13.



Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Allgemeine Hinweise zur Handhabung: Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht schmecken oder schlucken. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

Gefahr durch statische Elektrizität: Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Warnhinweise auf dem Behälter: Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nicht zutreffend

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Automatikgetriebeflüssigkeit

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Allgemeine Erwägungen: Die möglichen Gefahren des Produkts in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 3), gültige Belastungsgrenzen, und Aktivitäten am Arbeitsplatz in Betracht ziehen, wenn technische Maßnahmen eingerichtet werden und persönliche Schutzausrüstung gewählt wird. Wenn die technischen Maßnahmen oder Arbeitsmethoden unzureichend sind, um gefährliche Belastungskonzentrationen mit diesem Material zu vermeiden, wird die unten angeführte persönliche Schutzausrüstung empfohlen. Der Benutzer muss alle mit der Ausrüstung gelieferten Anleitungen und Einschränkungen lesen und verstehen, da ein Schutz gewöhnlich nur für einen begrenzten Zeitraum oder unter bestimmten Umständen gewährleistet ist. Die angemessenen CEN-Standards beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter:

MAK-Werte:

Bestandteil	Land/Behörde	TWA	STEL	Decke	Formel
Hochraffiniertes Mineralöl (C15-C50)	Belgien	5 mg/m ³	10 mg/m ³	--	--

Werte von den örtlichen Behörden einholen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Apparative Schutzmaßnahmen: In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Normalerweise ist keine besonderer Augenschutz notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, als Vorsichtsmaßnahme eine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz: Normalerweise ist keine besondere Schutzkleidung notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, abhängig von den durchgeführten Arbeitsverfahren, physikalischen Anforderungen und Substanzen am Arbeitsplatz, Schutzkleidung tragen. Zu den empfohlenen Materialien für Schutzhandschuhe gehören: 4H (PE/EVAL), Nitrilkautschuk, Silberabschirmung, Viton.



Atemschutz:	Normalerweise ist kein Atemschutz notwendig. Wenn bei einem Arbeitsverfahren Ölnebel abgegeben werden, feststellen, ob die Konzentrationen in der Luft unter den berufsbedingten Belastungsgrenzen für Ölnebel liegen. Wenn nicht, einen zugelassenen Atemschutz anlegen, der ausreichend Schutz vor diesem Material bietet. Für luftreinigende Atemschutzgeräte spezielle Filtereinsätze verwenden
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Achtung: Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Farbe:	Rot
Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Geruch:	Erdölgeruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Erstarrungspunkt:	Nicht zutreffend
Siedebeginn:	> 315°C (599°F)
Flammpunkt:	200°C (392°F) (Typisch) (Offener Tiegel nach Cleveland)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (Feststoff, Gas):	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):	
Untere / Obere:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	< 0,01 mmHg bei 37,8°C (100°F)
Dampfdichte (Luft = 1):	> 1
Dichte bei 20°C (68°F):	0,86 kg/l (Typisch)
Löslichkeit:	Löslich in organischen Lösemitteln; unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität bei 40°C (104°F):	33,8 mm ² /s (Typisch)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben:	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.
10.2 Chemische Stabilität:	Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht zutreffend
10.5 Unverträgliche Materialien:	Nicht zutreffend
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt (Keine erwartet).



Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Die Bewertung der Gefahr von Augenreizungen beruht auf Daten Produktkomponenten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Die Bewertung der Gefahr von Hautreizungen beruht auf Daten Produktkomponenten.
Hautsensibilisierung:	Die Bewertung des Hautsensibilisierungspotentials beruht auf Daten Produktkomponenten.
Akute dermale Toxizität:	Die Bewertung der akuten dermalen Toxizität beruht auf Daten Produktkomponenten.
Akute orale Toxizität:	Die Bewertung der akuten oralen Toxizität beruht auf Daten Produktkomponenten.
Schätzung der akuten Toxizität (oral):	Nicht zutreffend
Akute Toxizität nach Einatmen:	Die Bewertung der akuten Toxizität nach Einatmen beruht auf Daten Produktkomponenten.
Keimzell-Mutagenität:	Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.
Karzinogenität:	Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.
Reproduktionstoxizität:	Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition:	Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition:	Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.
Aspirationstoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Ergänzende toxikologische Angaben:	Gemäß Richtlinie 94/69/EG (21. Anpassung der DSD), Nota L, Bezug IP 346/92: „DMSO-Extraktionsmethode“ Wir haben festgestellt, dass die Ausgangsöle dieser Zubereitung nicht krebserzeugend sind.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:	Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Dieses Material wird nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.
12.3 Bioakkumulationspotential:	
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	Keine Daten verfügbar
Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten (Kow):	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:	Dieses Produkt ist keine – oder enthält keine – Substanz, die ein potentieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Zum Recycling oder zur Entsorgung von Altöl stehen Ölsammelstellen zur Verfügung. Kontaminierte Materialien in Behälter füllen und gemäß den zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Informationen über zulässige Entsorgungs- oder Recyclingmethoden erhalten Sie von Ihrem Vertreter oder den örtlichen Umwelt- oder Gesundheitsbehörden.
Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung: 13 02 05	



Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID: Kein Gefahrgut für den Transport

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

ICAO:

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

IMO:

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

14.7 Transport als Bulkware gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Durchsuchte Verzeichnisse rechtlicher Bestimmungen:

01=EG-Richtlinie 76/769/EWG: Beschränkungen für die Vermarktung und den Gebrauch bestimmter Gefahrstoffe.

02=EG-Richtlinie 90/394 EWG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene

03=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen

04=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 9

05=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 6 und 7

06=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien

07=EG-Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer

08=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 1

09=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 2

09=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 3

11=EU Verordnung EG Nr. 850/2004: Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe

12=EU-REACH, Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse



13=EU-REACH, Anhang XIV: Kandidatenliste von besonders besorgniserregende Stoffe Zulassungsanträge

Keine der Bestandteile dieses Materials wurden in den Richtlinienverzeichnissen oben gefunden.

Chemikalienverzeichnisse: Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses: AICS (Australien), DSL (Kanada), EINECS (Europäische Gemeinschaft), IECSC (China), KECI (Korea), PICCS (Philippinen), TSCA (Vereinigte Staaten).

Ein oder mehrere Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses nicht: ENCS (Japan).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Voller Wortlaut der CLP H-Angaben:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Änderungen: 1 - 16